Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4126

27. 05. 80

Große Anfrage

der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Dregger, Dr. Stark (Nürtingen), Spranger, Dr. Laufs, Dr. George, Neuhaus, Biehle, Niegel, Dr. Wittmann (München), Dr. Jobst, Dr. Warnke, Regenspurger und der Fraktion der CDU/CSU

Asylverfahren und Unterbringung der Asylbewerber

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie groß ist
   a) die Zahl der im Jahre 1979 gestellten Asylanträge (mit Angabe der Personenzahl), und wie hoch sind die Steigerungen des Jahres 1979 im Vergleich zu den Jahren 1976, 1977 und 1978 (in v. H.);
   b) die Zahl der bis zum 30. April 1980 gestellten Asylanträge, und wie hoch ist die Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres?
2. Wieviel Asylfälle (mit Angabe der Personenzahl) sind in den einzelnen Verfahrensabschnitten am 1. Mai 1980 – ggf. später – anhängig gewesen, und wie lange dauert z. Z. das durchschnittliche Verfahren, und zwar
   a) bei der Vorprüfung im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge,
   b) bei den Anerkennungsausschüssen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge,
   c) beim Verwaltungsgericht Ansbach,
   d) beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof,
   e) beim Bundesverwaltungsgericht?
3. Wie lange sollte nach Auffassung der Bundesregierung die durchschnittliche Dauer des Asylanerkennungsverfahrens einschließlich des damit ggf. verbundenen gerichtlichen Verfahrens und das Abschiebungsverfahren höchstens betragen, um der Gefahr der Aushöhlung des Asylrechts, die mit der jetzigen langen Verfahrensdauer verbunden ist, entgegenzuwirken?
4. In welchem Verhältnis zueinander stehen anerkannte und abgelehnte Asylanträge (mit Angabe der Personenzahl) im

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

Jahr 1979 insgesamt und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Entscheidungsinstanzen?

5. In welchem Umfang hat die am 1. August 1978 in Kraft getretene Novelle zur Beschleunigung des Asylverfahrens
   a) zu einer tatsächlich festgestellten Verkürzung der durchschnittlichen Verfahrensdauer in den einzelnen Verfahrensabschnitten geführt und
   b) zu einem Rückgang oder zu einer Verminderung der Steigerung der Zahl der Asylbewerber geführt und wenn ja, in welchem Umfang?

6. Sind der Bundesregierung die immer unerträglicher werdenden Belastungen der Bundesländer und der Gemeinden bei der Unterbringung der Asylbewerber bekannt, und was hat sie im einzelnen unternommen, um ihnen nicht – so wie bisher – allein die Last der ständig steigenden Zahl der Asylbewerber aufzubürden?

7. Weshalb hat die Bundesregierung nicht den im Ausländergesetz (§§ 39, 40) enthaltenen Auftrag erfüllt und im Benehmen mit der jeweils zuständigen Landesregierung die Sammellager für Ausländer bestimmt?

8. Wie groß ist die Zahl der ausländischen Flüchtlinge in den westeuropäischen Ländern, insbesondere in den Staaten der EG, in den Jahren 1977 bis 1979 und bis zum 30. April 1980 gewesen, und zwar
   a) Kontingentflüchtlinge,
   b) Asylbewerber?

9. In welchen der in Frage 8 genannten Ländern gibt es
   a) ein subjektiv-öffentliches Asylrecht;
   b) ein der Bundesrepublik Deutschland vergleichbares Asylverfahrensrecht, und wie ist es im einzelnen ausgestaltet?

10. In welcher Art und Weise werden die Asylbewerber in den in Frage 8 genannten Ländern untergebracht; gibt es insbesondere Sammelunterkünfte? Werden sie während des Asylverfahrens in Arbeit vermittelt?

11. Welche Leistungen erhält der Asylbewerber während der Dauer des Asylverfahrens an
    — Sozialhilfe,
    — Arbeitslosenunterstützung und sonstigen Hilfen
      a) in der Bundesrepublik Deutschland,
      b) in den in Frage 8 genannten Ländern?

12. Haben die Eritreer, die in den letzten Monaten aus dem Sudan in die Bundesrepublik Deutschland einreisten und hier Asyl beantragten, bereits im Sudan, der Mitgliedsstaat der Genfer Flüchtlingskonvention ist, Schutz vor Verfolgung gefunden?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß etwa die Hälfte der Asylbewerber, die im Jahre 1980 Antrag auf Asyl gestellt haben, aus der Türkei kommen, obwohl in diesem Land staatliche Verfolgungsmaßnahmen nicht stattfinden?

14. Hat die Bundesregierung mit der Türkei bilaterale Verhandlungen aufgenommen, um die Flut der Wirtschaftsflüchtlinge aus diesem Land einzudämmen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein wirksamer Beitrag zur Eindämmung der Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge dadurch erbracht werden kann, daß in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge wegen akuter Notlagen in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht suchen, vor Ort humanitäre Hilfe geleistet wird, und wenn ja, in welchen Ländern und in welchem Umfang wurde und wird diese Hilfe geleistet?

16. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, daß

    a) durch das ständige Ansteigen der Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge das Grundrecht auf Asylgewährung nicht noch weiter ausgehöhlt und dadurch die Lage der echten politischen Flüchtlinge nicht noch mehr als bisher verschlechtert wird;

    b) die Dauer des Asylanerkennungsverfahrens auf ein vertretbares Maß begrenzt wird;

    c) den Ländern und vor allem den Gemeinden bei der Unterbringung der Asylbewerber Hilfe gewährt wird und

    d) die Asylbewerber nach unanfechtbarer Ablehnung ihres Asylantrages auch tatsächlich die Bundesrepublik Deutschland verlassen?

Bonn, den 27. Mai 1980

Erhard (Bad Schwalbach)
Dr. Dregger
Dr. Stark (Nürtingen)
Spranger
Dr. Laufs
Dr. George
Neuhaus
Biehle
Niegel
Dr. Wittmann (München)
Dr. Jobst
Dr. Warnke
Regenspurger
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes garantiert den politisch Verfolgten uneingeschränktes Asylrecht. Dieses Grundrecht gilt es, vor Aushöhlung zu bewahren. Hierzu sind wir insbesondere auf Grund der in der Zeit des nationalsozialistischen Unrechts gemachten Erfahrungen verpflichtet.

Das Grundrecht auf Asylgewährung ist gefährdet. Die Zahl der Ausländer, die nicht aus politischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen ihr Land verlassen und unter Vorgabe politischer Verfolgung einen Antrag auf Asyl stellen, ist seit Jahren ständig im Steigen begriffen. Seit der Jahreswende 1979/1980 ist ein erneuter dramatischer Anstieg festzustellen, der wegen seines Ausmaßes zu großer Besorgnis Anlaß gibt.

Wegen der langen Dauer des behördlichen und gerichtlichen Verfahrens können die Ausländer trotz fehlenden Asylgrundes bis zur unanfechtbaren Entscheidung in der Regel einen mehrjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erzwingen.

Neben der Gefährdung des Asylgrundrechts durch massierten Mißbrauch bringt der Zustrom der Wirtschaftsflüchtlinge noch zahlreiche andere Probleme mit sich. Die Länder und Gemeinden, die für die mehrjährige Unterbringung Sorge zu tragen haben, werden überfordert. Angesichts der Vielzahl der Anträge kann das Verfahren nur formelhaft und summarisch durchgeführt werden. Hierdurch besteht die Gefahr, daß die Beweggründe der echten politischen Flüchtlinge nicht mehr mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit geprüft und gewürdigt werden. Die Wirtschaftsflüchtlinge, die nach einem langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wegen fehlenden Asylgrundes wieder in ihr Ursprungsland zurückgeschickt werden müssen, werden oft in tiefes menschliches Elend gestoßen, weil sie meist die Bindung zu ihrer Heimat verloren haben.

Es müssen daher geeignete Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der Flut der Wirtschaftsflüchtlinge und zur Abkürzung des Anerkennungsverfahrens auf rechtsstaatlicher Grundlage getroffen werden.

Die Entwicklung zeigt, daß das Wenige, das bisher veranlaßt worden ist, bei weitem nicht zur Lösung des Problems ausreicht. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens (BT-Drucksache 8/3402) bereits geeignete Vorschläge gemacht.

Die Bundesregierung soll mit der Großen Anfrage veranlaßt werden darzulegen, wie zur Zeit der genaue Entwicklungsstand ist, wie sie die Lage beurteilt und was sie zu tun gedenkt. Auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur gleichen Problematik vom 15. Februar 1980 (BT-Drucksache 8/3681) hat die Bundesregierung nicht geantwortet. Im Hinblick auf die nicht erfolgte Antwort wird diese Anfrage gemäß § 110 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in aktualisierter Form nunmehr als Große Anfrage eingebracht.